



Bitburger-Pokal 2017/2018

Endspiel am 21. Mai 2018 um 17.00 Uhr
im Sportpark Nord in Bonn

Anlage zur Hausordnung des Sportpark Nord und den Ticketing-AGB des Fußball-Verbands Mittelrhein

1. verbotene Gegenstände:

- Alkoholische Getränke aller Art
- Große Taschen oder Rucksäcke, die größer als DIN A4-Format sind
- Tetrapak über 0,25 Liter
- Videokameras, Profi-Fotoapparate
- Werkzeuge, andere als Wurfgegenstände nutzbare Dinge
- Glasflaschen, Dosen, Parfum, Deoroller und -stifte
- Gasdruckfanfaren
- Laserpointer
- Pyrotechnische Artikel aller Art (Kracher, Rauchbomben, Fackeln, Wunderkerzen usw.)
- Blockfahnen
- Fahnen über 2,00 Meter Länge und ab 3 cm Durchmesser ohne Plastik-Leerrohr
- Motorradhelme
- Tiere
- Kinderwagen
- Unangemeldete Verteilaktionen
- Mehr als 1 Feuerzeug pro Person
- Transparente mit beleidigenden, diskriminierenden oder politischen Äußerungen (→ Transparente werden durch den Ordnungsdienst kontrolliert)
- Trommeln, die nicht einsehbar sind

2. Verteilaktionen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters. Ohne diese, sind sie untersagt.

3. Übernahme von Stadionverboten:

- Als Veranstalter des Bitburger-Pokalfinals 2018 am Montag, dem 21. Mai 2018 im Sportpark Nord informiert der Fußball Verband Mittelrhein e.V. darüber, dass er von seinem Hausrecht am Spieltag Gebrauch machen wird und alle bundesweit-gültigen Stadionverbote sowie alle erteilten Stadionverbote von Viktoria Köln und Alemannia Aachen berücksichtigen wird.
- Der Fußball-Verband Mittelrhein e.V. wird auf dieser Basis für den Veranstaltungstag für diesen Personenkreis ein örtliches Hausverbot aussprechen.